

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Einführung des Schatzregals)  
(Drs. 17/4481)**

**- Erste Lesung –**

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle um das Wort gebeten. – Ach, Frau Kollegin Steinberger, verzeihen Sie mir bitte noch einmal. – Bitte schön.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie man jetzt so hört, scheint sich doch eine große Einigkeit anzubahnen, was das Schatzregal anbelangt. Ich hoffe, dass wir mit den beginnenden Zugeständnissen hier tatsächlich zu einer gemeinsamen Regelung gelangen können. Zum Schatzregal ist von meiner Seite her eines zu sagen, nämlich, dass bereits 15 Bundesländer in Deutschland die Regel dieses Schatzregals in ihren Denkmalschutz aufgenommen haben. Bayern ist also das letzte Bundesland, das sich dieser sinnvollen Regelung verschließt. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir hier einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Der Begriff Schatzregal ist etwas missverständlich. In der überwiegenden Anzahl der Fälle geht es nicht um das Auffinden eines Schatzes, das heißt, manchmal schon, aber meistens um das Entdecken von Bodendenkmälern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Mit dem Schatzregal soll gewährleistet werden, dass bewegliche Bodendenkmäler in den Besitz des Staates übergehen und damit der Öffentlichkeit und der Wissenschaft nicht verlorengehen. In Bayern gilt ja immer noch diese Regel aus dem Jahr 1900, die Hadrianische Teilung. Man sieht, es ist eine sehr alte Regel, die den Fund zwischen dem Besitzer des Grundstücks und dem Finder teilt. Alle anderen Bundesländer, zuletzt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013, haben ihr Denkmalschutzrecht inzwischen verschärft, und das aus gutem Grund; denn es ist nicht ersichtlich, wieso automatisch diejenigen vom Wert wertvoller Kulturgüter profitieren sollen, die gerade zufällig Eigentümer des Grundstücks sind,

(Beifall bei den GRÜNEN)

bzw. die andere Hälfte, die diesen Fund gemacht hat. Sogar ein Raubgräber hat demnach Anspruch auf die Hälfte des Fundes. Das ist besonders problematisch, wenn es sich um Denkmäler handelt, die finanziell attraktiv sind. Wir haben das in

Künzing bereits so erlebt. Als Folge werden gefundene Denkmäler oft nicht an die zuständigen Behörden gemeldet, obwohl es auch in Bayern eine Verpflichtung dazu gibt. Der wirtschaftliche Anreiz zur Suche von Bodendenkmälern hat zudem die Folge, dass diese häufig zerstört und unterschlagen werden. Wir haben es heute schon ge hört: Die unterschiedliche Handhabung in den Ländern hat eine negative Auswirkung; denn Bayern zieht Raubgräber nahezu an. Schon allein deswegen ist dringend eine Anpassung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und eine Harmonisierung der unter schiedlichen Länderregelungen erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Schatzregal wäre tatsächlich ein wirksames Instrument zur Vorbeugung gegen Raubgrabungen und den Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern; denn niemand weiß – Herr Kollege Goppel hat schon darauf hingewiesen -, wie viele Schätze aus diesem Grund dem Freistaat Bayern bisher verloren gegangen sind. Ich glaube aber, dass Schätze verloren gegangen sind, können wir tat sächlich feststellen. Wir alle hier in diesem Landtag haben ein gemeinsames Interesse, unser historisches Erbe zu schützen. Das ist nicht nur eine denkmalpflegerische, sondern auch eine kulturelle und historische Aufgabe. Wir von der Fraktion der GRÜNEN begrüßen deshalb ausdrücklich die Initiative der SPD-Fraktion. Wir begrüßen auch, dass es eine den wissenschaftlichen Wert des Fundes angepasste Belohnung für die Finder geben soll. Wie man das tatsächlich ausgestaltet, werden wir sicherlich in der weiteren Beratung noch konkretisieren. Wir finden aber auch, dass es eine Berücksichtigung der Region, in der der Fund gemacht wird, geben soll. Die Möglichkeit, Fundstücke in der Region zu belassen, muss geprüft werden. Wenn möglich, sollen sie dort belassen und ausgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir werden sicherlich alles Weitere im Ausschuss beraten. Ich freue mich, dass der Kollege Dr. Goppel schon Zustimmung bzw. Bereitschaft zur Diskussion erklärt hat. Ich hoffe, dass wir mit dieser Diskussion nicht warten müssen, bis von der Staatsregierung ein entsprechender Gesetzentwurf kommt. Vielleicht können wir im Hinblick auf das kleine Detail Schatzregal zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Wir verschließen uns dem auf alle Fälle nicht und freuen uns schon auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin.